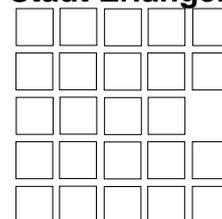


Weiterführende Schulen in Erlangen

Stadt Erlangen



Für Rückfragen stehen Ihnen die nachfolgend genannten
Schulleitungen oder das Schulverwaltungsamt unter der Tel.-
Nr. 86 2897 zur Verfügung.

Informationsblatt für das Schuljahr 2019/2020

• Informationsveranstaltungen

Folgende Schulen führen Veranstaltungen durch, in denen die Erziehungsberechtigten über Übertrittsmöglichkeiten informiert und beraten werden:

Gymnasien	Tag	Datum / Uhrzeit	Raum / Ort
Staatl. Albert-Schweitzer-Gymnasium Dompfaffstraße 111, Tel.: 5332440	Dienstag	05.02.2019 19:00 Uhr	Turnhalle
Staatl. Christian-Ernst-Gymnasium Langemarckplatz 2, Tel.: 533030	Dienstag	19.02.2019 19:00 Uhr	Großer Hörsaal des biochemischen Instituts (gegenüber dem Schul- hof) u. in der Aula des CEG
• Beratung zur Wahl des Pflicht-Instrumentes	Mittwoch	27.02.2019 14:30 Uhr	Aula, Musikräume
Staatl. Emmy-Noether-Gymnasium Noetherstraße 49 b, Tel.: 687760	Donnerstag	31.01.2019 18:30 Uhr	Aula
Staatl. Gymnasium Fridericianum Sebaldustraße 37, Tel.: 34106	Samstag	02.02.2019 10:00 Uhr	Aula
Städt. Marie-Therese-Gymnasium Schillerstraße 12, Tel.: 9700290	Mittwoch	30.01.2019 18:00 Uhr	Turnhallen
Staatl. Ohm-Gymnasium Am Röthelheim 6, Tel.: 687860	Donnerstag	07.02.2019 18:30 Uhr	Sporthalle
Staatl. Emil-von-Behring-Gymnasium Buckenhofer Straße 5, Spardorf, Tel.: 53690	Dienstag	12.02.2019 18:30 Uhr	Aula
Realschulen / Städt. Wirtschaftsschule			
Staatl. Realschule am Europakanal Schallershofer Straße 18, Tel.: 41480	Dienstag	12.03.2019 19:00 Uhr	Sporthalle am Europa- kanal (Eurohalle)
Staatl. Werner-von-Siemens-Realschule Elise-Spaeth-Straße 7, Tel.: 933090	Donnerstag	14.03.2019 18:00 Uhr	Sporthalle
Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Artilleriestraße 25, Tel.: 53430	Mittwoch	27.02.2019 19:00 Uhr	Aula
Mittelschulen			
Eichendorff-Mittelschule, Bierlachweg 11, Tel.: 403335	Mittwoch	20.02.2019 19:00 Uhr	Aula
Hermann-Hedenus-Mittelschule, Schallershofer Str. 20 Tel.: 482834 Steigerwaldallee 19 (Dependance)	Donnerstag	21.02.2019 19:00 Uhr	Aula in der Steigerwaldallee 19
Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Tel.: 9965090 Buckenhofer Str. 5, 91080 Spardorf	Dienstag	19.02.2019 19:00 Uhr	Pausenhalle
Fachoberschule / Berufsoberschule			
Staatl. Fachoberschule - Vorklasse Drausnickstr. 1 c, Tel.: 5067090	Mittwoch	30.01.2019 17:30 Uhr	Schule, Raum K06/K07
Staatl. Fachoberschule Drausnickstr. 1 c, Tel.: 5067090	Montag	04.02.2019 19:00 Uhr	Redoutensaal
Staatl. Berufsoberschule Drausnickstr. 1 c, Tel.: 5067090	Mittwoch	06.02.2019 19:00 Uhr	Schule, Raum K06/K07

● Anmeldetermine

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre Kinder in der nächstgelegenen Schule in Erlangen anzumelden, sofern es mehrere Schulen dieser Art gibt. Bei dem Besuch einer auswärtigen Schule, deren Schulart auch in Erlangen vertreten ist, können die Schüler/innen nicht mit einer kostenfreien Beförderung rechnen. Weitere Angaben zur Kostenfreiheit des Schulweges sind auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

Zur Anmeldung sind bei allen Schulen vorzulegen:

- a) **Übertrittszeugnis (Original)**
- b) **Geburtsurkunde oder Familienstammbuch (Original + Kopie)**
- c) **bei geschiedenen Eltern der Sorgerechtsbeschluss**

Es wird um Verständnis gebeten, dass unter Umständen ein Schülerausgleich innerhalb gleichartiger Gymnasien und der Realschulen erfolgt, wenn die Aufnahmekapazität nach Abschluss der Nachmeldungen überschritten ist.

Gymnasien; Für die nachfolgenden Gymnasien gilt:		
Albert-Schweitzer-Gymnasium	Hauptanmeldung: Di., 07.05.2019	14:30 bis 18:00 Uhr
Christian-Ernst-Gymnasium (inkl. Musikberatung)	Hauptanmeldung: Di., 07.05.2019	14:30 bis 18:00 Uhr
Gymnasium Fridericianum	Hauptanmeldung: Di., 07.05.2019	15:00 bis 18:00 Uhr
Marie-Therese-Gymnasium	Hauptanmeldung: Di., 07.05.2019	08:00 bis 18:00 Uhr
Ohm-Gymnasium	Hauptanmeldung: Di., 07.05.2019	15:00 bis 18:00 Uhr
Emil-von-Behring-Gymnasium	Hauptanmeldung: Di., 07.05.2019	15:00 bis 18:00 Uhr
Emmy-Noether-Gymnasium		
Gebundene Ganztagsform	Für die Gebundene Ganztagsform: Mo., 06.05.2019; 14:30 - 18:00 Uhr Vor Anmeldung bis 12.04.2019 erforderlich!	Weitere Anmeldetage: (für beide Formen): 08./09.05.2019: 08:00 - 16:00 Uhr 10.05.2019: 08:00 - 10:00 Uhr
Normalform	Für die Normalform: Di., 07.05.2019; 14:30 - 18:00 Uhr	
Realschulen		
Werner-von-Siemens-Realschule	Mo., 06.05.2019 – Do., 09.05.2019 Fr., 10.05.2019	08:00 bis 16:00 Uhr 08:00 bis 12:00 Uhr
Realschule am Europakanal	Mo., 06.05.2019 + Di., 07.05.2019 (Hauptanmeldezeit in der Anmelde- woche) Mi., 08.05.2019 + Do., 09.05.2019 Fr., 10.05.2019	08:00 bis 16:00 Uhr 08:00 bis 16:00 Uhr 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittelschulen		Uhrzeiten siehe Homepage:
Eichendorffschule	Mo., 06.05.2019 – Fr., 10.05.2019	www.eichendorffschule-erlangen.de
Ernst-Penzoldt-Schule	Mo., 06.05.2019 – Fr., 10.05.2019	www.ernst-penzoldt-schule.de
Hermann-Hedenus-Schule	Mo., 06.05.2019 – Fr., 10.05.2019	www.ms-hedenus.de

Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark	Mo., 25.03. – Fr., 29.03.2019 (letzter Anmeldetag: Fr., 05.04.2019)	Täglich 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr Mo. 25.03. + Do. 28.03.2019: 14:00 – 17:00 Uhr
	<ul style="list-style-type: none"> (für Mittelschüler in die 2-, 3-, 4- und 5-stufige Wirtschaftsschule ist das Zwischenzeugnis mitzubringen) (für Gymnasiasten und Realschüler bei Voranmeldung mit dem Zwischenzeugnis) 	<p>(Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde und das Original-Zwischenzeugnis der Mittelschule mit)</p> <p>(Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde und das Original-Zwischenzeugnis mit)</p>
Fachoberschule	Mo., 18.02. – Fr., 01.03.2019	Mo. bis Fr.: 09:30 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr Im Sekretariat der Schule, Zimmer 114, Drausnickstr. 1 c, Erlangen
Berufsoberschule	Mo., 18.02. – Fr., 01.03.2019	Mo. bis Fr.: 09:30 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr Im Sekretariat der Schule, Zimmer 114, Drausnickstr. 1 c, Erlangen
Virtuelle Berufsoberschule Bayern	Nähere Informationen sind im Internet unter www.vibos.de zu erhalten.	

● Probeunterricht / Aufnahmeprüfung

Gymnasien (Näheres ist einem Merkblatt bei der Anmeldung zu entnehmen)	14.05. - 16.05.2019 08:00 bis 12:00 Uhr	Der Probeunterricht wird für alle Gymnasien vom 14.05.-16.05.2019 am Gymnasium Fridericianum durchgeführt.
Realschulen Werner-von-Siemens-Real- schule	14.05. - 16.05.2019 08:00 bis 11:35 Uhr	Der Probeunterricht findet an der Werner-von-Siemens- Realschule bzw. an der Realschule am Europakanal statt.
Realschule am Europakanal	14.05. - 16.05.2019 08:00 bis 11:35 Uhr	
Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark	06.05. - 08.05.2019 08:00 bis 12:00 Uhr	Der Probeunterricht findet an der Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark statt.
Fachoberschule und Berufsoberschule	Mittwoch, 24.07.2019	Eignungsprüfung → Fachoberschule/Berufsoberschule Aufnahmeprüfung → Vorklasse BOS

Hinweis: Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Erkrankung am festgesetzten Probeunterricht nicht teilnehmen können, muss ein amtsärztliches Attest unverzüglich der jeweiligen Herkunftsschule zugeleitet werden. Nachträglich angegebene Gründe oder nachträglich ausgestellte Atteste können nicht anerkannt werden. Nur bei Vorliegen des amtsärztlichen Attests kann der Probeunterricht zu einem späteren Termin nachgeholt werden. Diese Nachholtermine sind bei den jeweiligen Schulen abzufragen.

Stadt Erlangen Schulverwaltungsamt Zimmer Nr. 304 Michael-Vogel-Straße 1 d 91052 Erlangen  09131 86 2607  09131 86 2366	<u>Öffnungszeiten bitte beachten!</u>	
	Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
	Dienstag und Freitag Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Kostenfreiheit des Schulweges

Die Schülerbeförderung in Bayern wird durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz - SchKfrG) und in der Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung - SchBefV) der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Diese gelten für Schülerinnen und Schüler an

- öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen
- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), zweistufigen Wirtschaftsschulen und drei-, vier- bzw. fünfstufigen Wirtschaftsschulen **bis einschließlich Jahrgangsstufe 10** sowie an Berufsschulen bei Vollzeitunterricht (Berufsgrundschuljahr bzw. Berufsvorbereitungsjahr)
- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen ohne Begrenzung auf bestimmte Jahrgangsstufen für Schülerinnen und Schüler, die wegen einer **dauernden Behinderung** auf eine Beförderung angewiesen sind.

Die Beförderungspflicht besteht "zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht **der nächstgelegenen Schule**", dies ist

- die Pflichtschule (= Sprengelschule) **-keine Gastschüler-**
- die Schule, der die Schülerinnen und Schüler zugewiesen sind (durch Zuweisung des Staatlichen Schulamtes oder durch den Mittelschulkoordinator)
- diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit geringstem Beförderungsaufwand erreichbar ist.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Beförderungspflicht besteht,

- wenn der **kürzeste zumutbare Fußweg** von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 1 mit 4 mehr als **zwei Kilometer** bzw. ab der Jahrgangsstufe 5 mehr als **drei Kilometer** beträgt (es wird der Weg gemessen, der zu Fuß zurückgelegt wird, nicht der Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad etc.) oder
- wenn eine **dauernde Behinderung** der Schülerin oder des Schülers nachgewiesen wird (Schwerbehindertenausweis, in Ausnahmefällen amtsärztliches Gutachten)
- wenn der Schulweg als **besonders gefährlich** oder besonders beschwerlich anerkannt ist (z.B. wenn Gehsteige und andere verkehrssichernde Anlagen fehlen oder abgelegene und einsame Wege abseits von Wohngebieten liegen)

Die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien und Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Fachoberschulen und Berufsoberschulen haben einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung, soweit die Kosten der notwendigen Beförderung eine Familienbelastungsgrenze in Höhe von derzeit 440,00 € (vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen) pro Schuljahr übersteigen. Die Familienbelastungsgrenze gilt nicht pro Schüler/in, sondern für alle Schüler/innen einer Familie. Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen einzureichen. Dasselbe gilt bei Berufsschülern in Teilzeitunterricht.

Die Kosten werden ohne Abzug der Eigenbeteiligung erstattet bzw. es wird eine kostenfreie Schülerbeförderung gewährt, wenn

- die Erziehungsberechtigten für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen

oder

- die Erziehungsberechtigten oder die Schülerinnen und Schüler selbst Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben.

Dies ist durch einen entsprechenden Nachweis vom August vor Schulbeginn zu belegen. Bei Antragstellung im laufenden Schuljahr wird ein Nachweis von dem Monat vor Antragstellung benötigt.

Erstattungsfähig sind nur die Originalfahrbelege.

WICHTIG!

Die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges müssen auch hier erfüllt sein (mehr als drei Kilometer Entfernung zur Schule, Besuch der nächstgelegenen Schule)! Bei der Kollegstufe des Gymnasiums treten bei der Entscheidung, welches Gymnasium nächstgelegenes ist, die Kernfächer der bisherigen Ausbildungsrichtung als Leistungsfächer an die Stelle der Ausbildungsrichtung.

Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges

Der Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges ist entweder im Sekretariat der Schule, im Schulverwaltungsamt oder im Internet, www.erlangen.de (Schulverwaltungsamt – Allgemeine Schulverwaltung) erhältlich.

Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind ggf. die notwendigen Nachweise beizulegen (z.B. Kindergeldnachweis, Kopie des Schwerbehindertenausweises, etc.). Der ausgefüllte Antrag soll an der Schule abgegeben werden. Die Angaben werden von der Schule bestätigt und der Antrag wird an das Schulverwaltungsamt zur Entscheidung weitergeleitet. **Wir weisen darauf hin, dass die kostenfreie Schülerbeförderung nur auf Antrag genehmigt werden kann. Das heißt, Wertmarken können Ihnen erst ab dem Tag der Antragstellung ausgegeben werden.**

Grundsätzlich wird die Beförderung durch den öffentlichen Personennahverkehr durchgeführt. Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Erlangen erhalten kostenfreie Schülermonatsmarken für das jeweils beginnende bzw. laufende Schuljahr (ab Antragstellung max. 11 Einzelmonatsmarken).

Die Wertmarken werden, sofern die Anträge zeitgerecht (bei Schuleinschreibung) gestellt werden, am Ende der Sommerferien über die Erlanger Schulen an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

Nach den Ferien werden die Wertmarken noch bis Ende September in den Erlanger Schulen an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Werden Anträge nach diesem Ausgabetermin gestellt, sind diese direkt beim Schulverwaltungsamt Erlangen einzureichen. Dasselbe gilt für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule außerhalb von Erlangen besuchen. In diesen Fällen ist eine persönliche Abholung der Wertmarken im Schulverwaltungsamt Erlangen zwingend erforderlich.

Die Stadt Erlangen erfüllt die Verpflichtung zur kostenfreien Schülerbeförderung grundsätzlich im Zusammenwirken mit Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs. Andere Verkehrsmittel (spezieller Schulbus, privates Kraftfahrzeug, Taxi oder Mietwagen) können nur anerkannt werden, soweit dies zwingend notwendig oder wirtschaftlicher ist. Kosten für eine PKW-Benutzung werden nur ersetzt, wenn die PKW-Benutzung vorher genehmigt wurde. Der Antrag hierfür ist bereits zu Schuljahresbeginn bei der Stadt Erlangen -Schulverwaltungsamt- einzureichen.

Umzug / Schulwechsel

Bei Umzug oder Schulwechsel sind die von der Stadt Erlangen zur Verfügung gestellten kostenfreien Schülermonatskarten zurückzugeben. Andernfalls werden die entsprechenden Mehrkosten in Rechnung gestellt. Um zu prüfen, ob weiterhin ein Anspruch auf kostenfreie Beförderung besteht, ist ein neuer Antrag zu stellen.

Bei Verlust der Wertmarken wird kein Ersatz geleistet!